

Bundesrat Ignazio Cassis  
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Bundesrat Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
3003 Bern  
Per Email an: [M21-24@eda.admin.ch](mailto:M21-24@eda.admin.ch)

Zürich, 23. August 2019

## **Stellungnahme zu den Entwürfen der Bundesbeschlüsse und zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2021–2024**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zum Entwurf des erläuternden Berichts des Bundesrats zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 zu äussern.

Der Verein Guatemala-Netz Zürich engagiert sich für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Guatemala. Er fördert die Solidarität mit der marginalisierten, insbesondere indigenen Bevölkerung sowie mit lokalen Personen und Organisationen, die sich für die Einhaltung der verfassungsmässigen und international verbrieften individuellen und kollektiven Rechte der Bevölkerung einsetzen, deren Lebensgrundlagen zunehmend durch Grossprojekte wie Abbau von Bodenschätzen, Bau von Wasserkraftwerken und Monokulturplantagen bedroht sind. Er unterstützt Personen und Organisationen, die wegen ihres gewaltlosen Widerstands gegen solche Projekte verfolgt und kriminalisiert werden.

### **Einleitende Bemerkungen**

Wir sind besorgt, dass der Bundesrat bestrebt ist, die internationale Zusammenarbeit verstärkt an kurzfristige wirtschaftliche, migrationspolitische und aussenpolitische Ziele zu knüpfen. Dies widerspricht dem Geist unserer Verfassung, gemäss deren Präambel die Solidarität gegenüber der Welt ein zentraler Grundwert unseres Staats und unserer Gesellschaft ist und sich die Stärke unseres Volkes am Wohle der Schwachen misst. Laut Artikel 54 der Bundesverfassung hat der Bund den Auftrag, zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Überdies hat die Schweiz sich dazu verpflichtet, einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Agenda 2030 zu leisten. Umfragen und das Spendenverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner zeigen klar, dass sich ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung einen uneigennütigen, solidarischen Einsatz für Menschen wünscht, die in Not und Armut leben.

Wir fordern, dass die reiche Schweiz nach ihren Möglichkeiten weltweit einen Beitrag zur Linderung von Armut und Not leistet, und zwar *gemäss dem Prinzip der Solidarität und den Bedürfnissen der Bevölkerung der weniger wohlhabenden Länder*, so wie es das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vorsieht. Die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungen lassen sich durch einen stärkeren Einbezug der Zivilgesellschaft klarer identifizieren.

Wir möchten Sie auch an die Verpflichtung des Bundes erinnern, sich für die Prävention, Entschärfung und Lösung von Gewaltkonflikten, Stärkung der Menschenrechte und Förderung

demokratischer Prozesse einzusetzen, wie dies im Bundesgesetz und über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte festgeschrieben ist.

Im Übrigen erachten wir den vorgesehenen Finanzrahmen für Weiterführung der internationalen Zusammenarbeit des Bundes im Zeitraum 2021–2024 für ungenügend – und angesichts regelmässiger Bundeshaushaltsüberschüsse in Milliardenhöhe auch für beschämend. Mit den veranschlagten 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens verfehlt die Schweiz das Ziel der Agenda 2030 von 0,7 Prozent klar, zu der sie sich offiziell bekennt. Ausserdem missachtet sie wiederum die vom Parlament beschlossene Quote von 0,5 Prozent. Wir bitten den Bundesrat eindringlich, den für die internationale Zusammenarbeit vorgesehenen Anteil des Bruttonationaleinkommens auf 0,7 Prozent zu erhöhen und von der Anrechnung der Betreuungskosten für Asylsuchende abzusehen. Ausserdem erwarten wir, dass Mehraufwendungen aufgrund von humanitären Katastrophen nicht dem Budget für die Entwicklungszusammenarbeit belastet, sondern mit Nachtragskrediten aufgefangen werden.

Der grösste komparative Vorteil der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz besteht unserer Meinung nach nicht in der Formulierung einzelner Strategien oder Verfolgung bestimmter Ansätze. Die Schweiz genießt international ein hohes Ansehen und grosses Vertrauen als glaubwürdige, zuverlässige Partnerin, die auf langfristige Beziehungen und Nachhaltigkeit setzt und die Zivilgesellschaft einbezieht. Diesem Ruf gilt es auch in Zukunft gerecht zu werden.

Der Erfolg der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz hängt von der Kohärenz sämtlicher Politikfelder ab. Darum ist die Ausgestaltung der Schweizer Finanz-, Steuer- und Handelspolitik einschliesslich der Bestimmungen zu Kriegsmaterialexporten, aber auch der Klima- und Umwelt-, Gesundheits-, Landwirtschafts- sowie Menschenrechts-, Friedens- und Migrationspolitik an die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung anzupassen. Deza, Seco und AMS müssen stärker darauf hinwirken, dass politische Entscheide kohärent im Sinne von nachhaltiger Entwicklung gefällt werden.

### **Zu den vier Zielen**

Die vier im Botschaftsentwurf genannten Ziele können einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 leisten, *wenn sie eng miteinander verknüpft werden und sich gegenseitig verstärken*. Da die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungen auf jeden Fall den Vorrang haben müssen, verzichten wir im Folgenden weitgehend auf die Beantwortung der Fragen nach den Interessen der Schweiz. *Als eines der reichsten Länder der Welt sollte die Schweiz in jedem Fall ein grosses Interesse daran haben, als neutraler, verlässlicher und uneigennütziger Partner wahrgenommen zu werden.*

### **Ziel 1: Zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Erschliessung von Märkten und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen**

*Oberziel der Wirtschaftsförderung muss unseres Erachtens klar die Armutsbekämpfung sein.* Dies entspricht sowohl dem verfassungsmässigen Auftrag der Schweiz zur *Linderung der Not und Armut* als auch den Zielen der Agenda 2030. Die Schweiz hat sich verpflichtet, zur Erreichung diese Ziele beizutragen. Erstes und oberstes Ziel der Agenda 2030 ist es, die *Armut in all ihren Formen und überall zu beenden*, Ziel 10 besteht darin, die *Ungleichheit in und zwischen den Ländern zu verringern*.

Will man Not und Armut lindern, gilt es in erster Linie die strukturellen Gründe für Armut und Ungleichheit und Ursachen für die mehrdimensionale Armut zu beseitigen. Ausserdem braucht es entsprechende Rahmenbedingungen wie gerechte Steuersysteme und eine effektive Eindämmung von Korruption.

Wirtschaftswachstum darf keinesfalls durch eine nicht-nachhaltige Ausbeutung von Rohstoffen oder landwirtschaftliche Grossprojekte zustande kommen, die der Bevölkerung mehr schaden als nützen und ihre Rechte verletzen. Soziale und ökologische Standards müssen auf jeden Fall eingehalten werden. Arbeitsplätze müssen den Anforderungen der *Decent Work Agenda* der Internationalen Arbeitsorganisation ILO entsprechen und Löhne existenzsichernd sein.

Die Wirtschaftsförderung muss *inklusiv* sein, das heisst, sie darf *«niemanden zurückzulassen»*, so wie es die Präambel der Agenda 2030 verlangt. Das bedeutet, dass Massnahmen zur Wirtschafts-

förderung vor allem in den ärmsten Regionen ergriffen werden und auf die Verbesserung der Perspektiven der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen abzielen müssen.

Wie eingangs erwähnt sind die Bedürfnisse der Bevölkerung der Entwicklungsländer stärker zu gewichten als die Interessen der Schweiz. Eine Öffnung ausländischer Märkte für Schweizer Unternehmen darf keineswegs Nachteile für die Bevölkerung von Entwicklungsländern mit sich bringen. Der Zugang der Bevölkerung zu natürlichen Ressourcen wie urbarem Land, Wald, sauberer Luft und sauberem Wasser hat auf jeden Fall Vorrang und ihre individuellen und kollektiven wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte müssen respektiert werden. Das Angebot von Produkten und Dienstleistungen von Schweizer Unternehmen, die in Entwicklungsländern operieren, darf die einheimischen Klein(st)- und mittleren Unternehmen nicht in ihrer Existenz bedrohen.

Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die im Ausland Geschäfte tätigen, haben sich an Schweizer Umwelt- und Sozialstandards zu halten und dürfen nicht zu Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten der Bevölkerung beitragen. Sie sollen ihre Steuern dort bezahlen, wo Mehrwert erzeugt wird. Wenn die internationale Zusammenarbeit der Schweiz mit Unternehmen der Privatwirtschaft zusammenarbeitet, muss sie sicherstellen, dass diese ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und sich an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte halten.

## **Ziel 2: Den Klimawandel und dessen Auswirkungen bekämpfen sowie die natürlichen Ressourcen nachhaltig bewirtschaften (Umwelt)**

Als Land, das einen sehr hohen pro-Kopf-Ausstoss von klimaschädlichen Gasen im Inland und Ausland verursacht – sei es durch den zunehmenden Konsum durch Agrargüter, für deren Produktion Wälder dezimiert und Menschen von ihrem Land vertrieben werden, durch Investitionen in den Abbau von Rohstoffen, die Gewährung oder Vermittlung von Krediten für die Ausbeutung fossiler Energieträger oder die Emissionen der Reisebranche – trägt die Schweiz eine besonders grosse Verantwortung für die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann sie durch eine Korrektur ihrer klimaschädigenden Handels- Finanz- und Steuerpolitik leisten.

Sie steht jedoch auch in der Pflicht, wenn es darum geht, vom Klimawandel betroffene Gebiete und ihre Bevölkerungen bei der Bewältigung von Schäden und Risiken in Verbindung mit der Erderwärmung zu unterstützen. Die Schweiz hat sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, für die internationale Klimafinanzierung zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Finanzierung von Klimamassnahmen darf nicht auf Kosten der bestehenden Entwicklungszusammenarbeit gehen. Die Ziele der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich müssen mit den Klima- und Umweltzielen der Schweiz und der Agenda 2030 übereinstimmen. Im Ausland getroffene Kompensationsmassnahmen dürfen auf keinen Fall auf Kosten der betroffenen Bevölkerungen gehen, wie dies bei gewissen Waldschutz-, Wasserkraft-, und Windparkprojekten sowie beim grossflächigen Anbau von Pflanzen der Fall ist, die zu sogenannten Agrotreibstoffen verarbeitet werden. Arme Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern sind den Auswirkungen des Klimawandels besonders stark ausgesetzt. Da die Klimakrise sämtliche Lebensbereiche beeinflusst und die Fortschritte der internationalen Zusammenarbeit gefährdet, muss sie als Querschnittsthema begriffen und angegangen werden.

## **Ziel 3: Leben retten, eine hochwertige Grundversorgung sicherstellen sowie die Ursachen von Zwangsmigration und irregulärer Migration reduzieren (menschliche Entwicklung)**

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz kann einen Beitrag zur Reduktion von Migrationsgründen leisten. Ihr Ziel darf es jedoch nicht sein, Migration in die Schweiz zu verhindern. Durch die Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung und Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu einer guten Grundversorgung kann die Entwicklungszusammenarbeit Leben schützen und den Menschen bessere Lebensperspektiven vor Ort ermöglichen; durch die Förderung des Friedens, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit kann sie die Sicherheit der Menschen in ihrer Heimat erhöhen.

Wir erwarten, dass sich die Schweiz durch humanitäre Hilfe, finanzielle Beiträge und aussenpolitischen Dialog stärker für einen besseren Schutz und eine menschenwürdige Behandlung von Men-

schen auf der Flucht oder auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen einsetzt und Länder unterstützt, die solche Menschen aufnehmen. Ausserdem fordern wir den Bundesrat auf, eine Strategie für den Umgang mit der Migration aufgrund von klimatischen Ursachen zu entwickeln.

#### **Ziel 4: Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung fördern (Frieden und Gouvernanz)**

Die Förderung des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte ist ein verfassungsmässiger Auftrag des Bundes. Dieses Engagement gilt es unbedingt zu verstärken. Frieden, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung sind unabdingbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung, die Verwirklichung des Rechts auf Existenzsicherung und einen gleichwertigen Zugang zu einer hochwertigen Grundversorgung. Auch die Geschlechtergerechtigkeit muss in sämtlichen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit als Transversalthema behandelt werden, damit «niemand zurückgelassen wird».

Aus unserer Erfahrung in Guatemala und Zentralamerika wissen wir, dass Staaten, in denen die Gouvernanz und rechtsstaatliche Ordnung schwach sind und ein Klima der Korruption und Straflosigkeit herrscht, weder die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger schützen noch ihre Grundversorgung gewährleisten können. Die Wirtschaft leidet und Armut und soziale Unsicherheit nehmen zu. Durch ein starkes friedens-, sicherheits- und menschenrechtspolitisches Engagement, die Stärkung der Demokratie und Zivilgesellschaft sowie die Förderung einer inklusiven, verantwortungsvollen, korruptionsfreien Regierungsführung kann die Schweiz einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Lebens, der Freiheit und Grundrechte sowie Reduktion von Fluchtgründen leisten. Die Schweiz verfügt in diesen Bereichen über viel Erfahrung und Kompetenz und wird als neutrale, vertrauenswürdige, zuverlässige Partnerin wahrgenommen.

Für die Förderung der Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien braucht es insbesondere in autoritären, von kleinen Eliten dominierten Staaten den Druck zivilgesellschaftlicher Organisationen, die auf Unrecht aufmerksam machen und Rechte einfordern. Nur wenn benachteiligte gesellschaftliche Schichten sich zu Wort melden und aktiv an politischen Prozessen teilnehmen, kommt eine inklusive nachhaltige Entwicklung in Gang. Solche Organisationen gilt es zu unbedingt zu stärken und zu schützen, denn in vielen Staaten ist zivilgesellschaftliches Engagement zunehmend mit Repression, Diffamierung und Kriminalisierung konfrontiert. Hier spielen Schweizer Nichtregierungsorganisationen, die eng mit lokalen Organisationen zusammenarbeiten und gut vernetzt sind, eine Schlüsselrolle.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er in seinen aussenpolitischen Beziehungen, insbesondere bei der Aushandlung von Freihandelsabkommen, den Schutz der Menschenrechte und die Durchsetzung der Prinzipien guter Regierungsführung einfordert.

#### **Zu weiteren Schwerpunkten**

- **Zusammenarbeit mit dem Privatsektor**

Der Privatsektor kann, soll und muss einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, insbesondere durch die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze in den Entwicklungsländern. Soll die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor die Armut reduzieren und «niemanden zurücklassen», stehen der Aufbau und die Stärkung lokaler Klein(st)unternehmen und die Förderung eines günstigen Umfelds für Start-ups und Erwerbsmöglichkeiten im informellen Sektor im Vordergrund. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz soll ihr Engagement in diesem Bereich fortsetzen. Partnerschaften zwischen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz und der Privatwirtschaft dürfen nicht für die Förderung wirtschaftlicher Eigeninteressen der Schweiz zweckentfremdet werden. Sie sollen in erster Linie in der benachteiligten Bevölkerung von Entwicklungsländern einen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen bringen und die Schaffung menschenwürdiger und nachhaltiger Arbeitsplätze gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen des Privatsektors muss abhängig gemacht werden von einer strikten Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards.

- **Kohärenz zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit**

Wir begrüssen eine Stärkung der Verbindung zwischen humanitärer (Not)hilfe, Katastrophenvorbeugung und Stärkung der Resilienz und einer langfristig angelegten Wiederaufbau- und

Entwicklungszusammenarbeit. Allerdings darf diese Stärkung nicht zulasten des Budgets für Entwicklungszusammenarbeit gehen.

### **Zur geografischen Fokussierung**

Der geplante vollständige Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus Lateinamerika bis Ende 2024 *ist für uns absolut unverständlich und inakzeptabel. Er gefährdet die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte. Er steht den Bedürfnissen der Bevölkerungen der betroffenen Region diametral entgegen und liegt auch nicht im Interesse der Schweiz*, zumal die *soziale und wirtschaftliche Ungleichheit* in diesen Ländern nach wie vor beträchtlich und wieder im Steigen begriffen sind, in mehreren mittelamerikanischen Ländern die *Armut zunimmt*, Zentralamerika und die Karibikstaaten *zu den weltweit am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen der Welt gehören* und der *Zustand des Rechtsstaat vielerorts äusserst besorgniserregend* ist. Ausserdem kann die Stärkung des Nexus zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in Lateinamerika und dem Karibikraum nur gelingen, wenn sich die Schweiz dort weiterhin in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert.

*Aus diesen Gründen lehnen wir den geplanten Ausstieg aus Lateinamerika, insbesondere aus Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua, Haiti und Kolumbien entschieden ab.*

### **Gründe für eine Fortsetzung des Schweizer Engagements in Guatemala und Zentralamerika**

#### **Ziel 1 Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum**

Im Entwurf des Berichts zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 wird der vollständige Rückzug aus Lateinamerika mit der Reduktion der Armut und Verbesserung der Grundversorgung begründet. *Gleichzeitig wird jedoch auf die ausgeprägte Ungleichheit und Gewalt in verschiedenen Ländern Lateinamerikas hingewiesen.* Das Bruttonationaleinkommen eines Landes ist kein geeigneter Indikator für die Armut seiner Bevölkerung. Die Wirtschaftsleistung eines Landes kommt nicht automatisch allen Regionen und Bevölkerungssektoren zugute – besonders, wenn die Regierung nur die Interessen von Eliten bedient. Will man Not und Armut lindern, gilt es in erster Linie die strukturellen Gründe für Armut und Ungleichheit und die Ursachen für die mehrdimensionale Armut zu beseitigen. Ausserdem braucht es entsprechende Rahmenbedingungen wie gerechte Steuersysteme und eine effektive Eindämmung von Korruption. Überdies gilt es zu beachten, dass in Ländern mit einem schwachen Rechtsstaat das Wachstum des Bruttonationaleinkommens oft durch eine nicht nachhaltige Ausbeutung von Rohstoffen und durch wirtschaftliche Grossprojekte bewirkt wird, die der Bevölkerung mehr schaden als nützen und oft ihre Rechte verletzen.

Haiti zählt mit einem BNE von 868,3 US-Dollar als einziges Land der Region als Land mit geringem Einkommen und gilt mit Platz 168 von 189 auf dem Uno-Entwicklungsindex als Land mit geringer Entwicklung. Es leidet seit Jahrzehnten unter weitverbreiteter Armut und chronischer Ernährungsunsicherheit und wird immer wieder zum Schauplatz von Naturkatastrophen, die zum Teil der Klimaveränderung geschuldet sind. Ein Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus diesem fragilen Land entspricht absolut nicht den Bedürfnissen der haitianischen Bevölkerung.

Nicaragua mit einem BNE von 2028,9 und Honduras mit einem BNE von 2822,7 US-Dollar zählen zu den Ländern mit mittlerem Einkommen im unteren Bereich, gehören jedoch nach wie vor zu den ärmsten Ländern Lateinamerikas. Auf dem Uno-Entwicklungsindex belegen sie Platz 124 respektive 133. Etwas bessere statistische Werte erreichen El Salvador mit einem BNE von 4058,2 Dollar und Rang 121 und das mit einem BNE von 4549 Dollar zu den Ländern mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich zählende Guatemala, das Platz 127 auf dem Entwicklungsindex belegt. Das etwas höhere Bruttonationaleinkommen Guatemalas kommt zum Teil durch Bergbau-, Wasserkraft- und landwirtschaftliche Grossprojekte zustande, die den Interessen des Grossteils der Bevölkerung zuwiderlaufen.

In ganz Zentralamerika nimmt die Ungleichheit zwischen der sehr armen Bevölkerung und der reichen Elite zu. In Honduras leben zwei Drittel der Bevölkerung in Armut, ein Fünftel gar in extremer Armut. In Guatemala sind laut offiziellen Zahlen 60 Prozent der Bevölkerung von Armut, 23 Prozent von extremer Armut betroffen. 2017 bezifferte der Uno-Hochkommissar für Menschenrechte Zeid Ra'ad Al Hussein den Anteil der in Armut lebenden guatemalteckischen Bevölkerung gar mit 83 Prozent.

Die Armutsraten von Guatemala, Honduras, und Nicaragua nehmen zu; Guatemalas Armuts-, Ungleichheits- Unterernährungs- und Sterblichkeitsraten bei Mutter und Kind zu den höchsten in ganz Lateinamerika, und sie steigen weiter an. Ausserdem sind indigene und ländliche Gebiete überproportional von Armut und Unterernährung betroffen, die nicht nur die Sterblichkeit der Kinder erhöhen, sondern bei überlebenden Kindern eine normale körperliche und geistige Entwicklung gefährden oder gar verunmöglichen. Die Einkommensungleichheit ist immens (Gini-Koeffizient 48,3). Das liegt mitunter an der Tatsache, dass 70 Prozent der Bevölkerung nicht an der formalen Wirtschaft teilhaben und damit keinen oder nur einen geringen Nutzen aus dem im Bericht vorgeschlagenen Ziel 1 ziehen können. Von mehrdimensionaler Armut sind 29 Prozent betroffen; nur in Haiti leidet ein noch höherer Teil der Bevölkerung an einer Vielzahl von Entbehrungen. Mit einem Anteil von chronisch unterernährten Kindern von skandalösen 46 Prozent ist Guatemala nach Haiti (22 Prozent) das Schlusslicht Lateinamerikas.

Diese Zahlen beschreiben jedoch leider nur einen Teil der Realität der Menschen in diesen Ländern. Mit Ausnahme von Costa Rica befindet sich ganz Mittelamerika in einer Abwärtsspirale von Staatsversagen und zunehmender Gewalt, die das Leben eines Grossteils der Bevölkerung immer stärker gefährdet und einschränkt. Dieses Staatsversagen verunmöglicht weitgehend die Verwirklichung von Ziel 1 der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit und gefährdet bereits erreichte Fortschritte. Schlechte Regierungsführung, grassierende Korruption, allgegenwärtige Gewalt und die Repression von Opposition, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Engagement für die Menschenrechte sowie extrem hohe Mord- und Kriminalitätsraten verhindern eine nachhaltige Armutsreduktion, verschlechtern das Investitionsklima, belasten die wirtschaftliche Entwicklung und führen zu einer Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen im Bildungs- und Gesundheitswesen.

In Nicaragua zeigen sich exemplarisch die direkten Auswirkungen des Staatsversagens auf die Wirtschaftsentwicklung und die Armutsreduktion. Aufgrund der politischen Krise in Nicaragua seit April 2018 ist das BNE im Jahr 2018 um 4 Prozent geschrumpft, und für 2019 gehen die Prognosen von einem Negativwachstum von 7 bis 11 Prozent aus. Parallel dazu ist die Armut von 30 auf 40 Prozent angewachsen. Ähnliche Zusammenhänge lassen sich auch in Honduras nachweisen. In Guatemala führte die Plünderung der Staatskasse durch korrupte Machteliten zu einem fast vollständigen Zusammenbruch des Gesundheitssystems.

*Aus Sicht der betroffenen Bevölkerung ist daher der Bedarf für eine längerfristige Fortsetzung des Schweizer Engagements in Zentralamerika klar gegeben, insbesondere in der Förderung der Gouvernanz. Es ist äusserst unverantwortlich, wenn die Schweiz sich dann aus der Region Mittelamerika zurückzieht, wenn die Menschen angesichts des eklatanten Versagens ihrer Regierungen dringend auf internationale Unterstützung angewiesen sind. Mit einem weiteren Engagement im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte kann die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Armut leisten.*

## **Ziel 2 Umwelt und Klima**

Mexiko, Zentralamerika und die Karibikstaaten gehören zu den weltweit am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen der Welt. Sie sind mit zunehmend längeren und intensiveren Dürreperioden und damit einhergehenden Ernteaufschlägen oder -einbussen konfrontiert. Gleichzeitig häufen sich in diesen Gebieten Extremereignisse wie Wirbelstürme und Starkregen, die Menschen und ihre Siedlungen, Lebensgrundlagen und Infrastruktur bedrohen. Die Andenstaaten sind aufgrund der Gletscherschmelze zunehmend von Wassermangel betroffen und El Niño-Ereignisse häufen sich dort wie andernorts. Der Klimawandel befördert Land- und Wasserkonflikte und damit Menschenrechtsverletzungen; er verstärkt die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit zwischen Ethnien, Gemeinschaften, Einkommensklassen und Geschlechtern und verschärft die bereits desolate Ernährungssituation. Immer mehr Menschen sehen daher in der Migration den letzten Ausweg.

Die bilaterale Zusammenarbeit der Schweiz hat in Haiti, Mittel- und Südamerika zur Erhöhung der Widerstandskraft gegen den Klimawandel beigetragen, sei es durch die Erstellung von Risikokarten und Planung von Präventionsvorkehrungen oder partizipativ erarbeitete Massnahmen zum Schutz von Wassereinzugsgebieten und zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Solche Massnahmen sind nicht nur wichtig für die Armutsbekämpfung und Rettung von Leben, sie fördern die gute Regierungsführung und das friedliche Zusammenleben verschiedener Interessens-  
Stellungnahme Guatemala-Netz Zürich

gruppen. Ihre Fortsetzung liegt klar im Interesse der betroffenen Bevölkerung. *Durch ihre Erfahrung in inklusiven, dezentralen Entscheidungsprozessen, guter Verwaltungsführung, Raumplanung und Katastrophenschutz und einer konfliktsensiblen Herangehensweise kann die Schweiz hier einen echten Mehrwert generieren und Modelle entwickeln, die von anderen Regionen übernommen werden können.*

### **Ziel 3: Leben retten, und irregulärer Migration reduzieren**

Die Zahlen der Menschen aus Zentralamerika, die irgendwo auf der Welt um Asyl ersucht haben, sind innert fünf Jahren um das Zehnfache gestiegen, was ein Indikator dafür ist, dass sich die Lebenssituation in Honduras, Guatemala, El Salvador und Nicaragua kontinuierlich und massiv verschlechtert hat. Die tatsächlichen Zahlen dürften ein Vielfaches höher sein, da all jene Menschen, die auf der Flucht, aber nirgendwo registriert sind, nicht erfasst sind.

Trotz repressiver Massnahmen seitens der Vereinigten Staaten von Amerika und Mexikos und immenser Gefahren auf dem Weg in den Norden steigt die Zahl von Männern, Frauen und Kindern, die sich aus Zentralamerika Richtung USA aufmachen, kontinuierlich an. Täglich verlassen Hunderte Menschen ihre Heimat und riskieren unterwegs ihr Leben. Viele, weil sie in der Migration den einzigen Ausweg aus der zunehmenden bitteren Armut in ihren Ländern sehen oder weil sie ihre Lebensgrundlagen aufgrund des Klimawandels oder wegen wirtschaftlicher Grossprojekte verloren haben. Immer mehr Menschen jedoch fliehen, weil sie wegen ihres Engagements für ihre Menschen- und kollektiven Rechte akut bedroht sind oder weil sie von der zunehmenden Gewalt des organisierten Verbrechens und der Jugendbanden bedroht sind und teils gezwungen wurden, ihre Wohnungen, Geschäfte und Ersparnisse kriminellen Organisationen zu überlassen.

### **Ziel 4: Rechtsstaatlichkeit und Gouvernanz**

Die Menschenrechtssituation im gesamten *Triangulo Norte* (Guatemala, Honduras, El Salvador) und in Nicaragua ist bedenklich. Der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft schwindet. Zentralamerika ist die Region, die die höchste Mordrate der Welt verzeichnet. Als Hauptursachen gelten die Drogenwirtschaft und die Bandenkriminalität.

Für Lateinamerika und insbesondere für Guatemala und weitere mittelamerikanische Staaten sind die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit sowie die Stärkung der Menschenrechte und Zivilgesellschaft absolut zentral und entsprechen eindeutig einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung sowie der Mehrheit der zivilgesellschaftlichen und demokratisch gesinnten politischen Akteure. Dies wird uns im Rahmen unseres regen Austauschs mit Vertreterinnen und Vertretern von Menschenrechts- und zivilgesellschaftlichen Organisationen immer wieder mit grossem Nachdruck bestätigt.

*Ein gänzlicher Rückzug aus Lateinamerika und insbesondere der damit verbundene Wegfall der Schweizer Unterstützung für den Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit sowie für die Stärkung der Menschenrechte lässt sich weder mit der Situation vor Ort begründen noch lässt er sich mit Artikel 54 der Bundesverfassung vereinbaren. Angesichts des immer offensichtlicheren Versagens der von den lokalen Eliten beherrschten Staaten sind die Menschen dringender denn je auf ausländische Präsenz und Unterstützung angewiesen. Die Programme der Schweizer internationalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, sind wirksame Antworten auf eine Problematik, die sich in den nächsten Jahren eher verschlimmern als verbessern wird.*

Als besonders wirksam für die Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit haben sich die auch von der Schweiz mitfinanzierten internationalen Missionen zur Unterstützung der notorisch schwachen und korruptionsanfälligen Untersuchungsbehörden erwiesen: die *Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala* CICIG in Guatemala und die *Misión de Apoyo contra la Corrupción y la Impunidad en Honduras* MACCIH in Honduras. Korrupte Eliten innerhalb dieser Länder setzen alles daran, solche Institutionen abzuschaffen oder zu schwächen und die Erfolge ihrer Arbeit zunichte zu machen. Umso wichtiger ist eine Fortsetzung – und möglichst Intensivierung – der finanziellen und politischen Unterstützung solcher Initiativen durch die Schweiz.

In Ländern, wo die Zivilgesellschaft von der Regierung nicht ausreichend geschützt oder gar unterdrückt wird, unterstützt die Schweiz Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen. In Guatemala und Honduras trägt sie beispielsweise die Arbeit der *Plataforma Internacional contra la Impunidad* mit, die einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern

Stellungnahme Guatemala-Netz Zürich

(MRV) leistet. Fallen solche Beiträge weg, sind die lokalen Organisationen in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt. Die 2013 verabschiedeten Leitlinien zum Schutz von MRV geben der Schweiz Instrumente zum Schutz bedrohter MRV an die Hand. In diesen Leitlinien kommt den Schweizer Auslandvertretungen und Deza-Kooperationsbüros eine wichtige Rolle zu. *Zieht sich die internationale Zusammenarbeit der Schweiz aus Lateinamerika zurück und schliesst die Schweiz dort gar Botschaften, kann ein wesentlicher Teil der Leitlinien nicht mehr umgesetzt werden und wird der Schutz der MRV empfindlich geschwächt. Gemessen an ihrer Bevölkerung stehen Kolumbien, Guatemala und Honduras in Bezug auf dokumentierte Tötungen von MRV an der Weltspitze.*

Aus diesen Gründen muss die Schweiz ihre in den letzten Jahren erfolgreich auf- und ausgebaute Unterstützung für die Bekämpfung der Korruption und Straflosigkeit sowie für die Stärkung der Menschenrechte und Zivilgesellschaft unbedingt über das Jahr 2024 hinaus fortsetzen. Damit die Wirksamkeit dieses Schweizer Engagements langfristig erhalten bleibt und einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in dieser Region leisten kann, müssen Finanzmittel sichergestellt werden, die zumindest dem gegenwärtigen Volumen des Deza-Budgets für den Gouvernanzbereich in Lateinamerika entsprechen. Ebenfalls muss eine angemessene personelle Präsenz vor Ort gewährleistet werden.

Die Fortsetzung der bilateralen Zusammenarbeit in Mittel- und Lateinamerika liegt eindeutig auch im Interesse der Schweiz. Unser Land hat sich dank der kontinuierlichen Arbeit vor Ort ein einen guten Ruf als kompetentes, gut vernetztes und zuverlässiges Geberland erworben, das wirksam die Menschen und Organisationen vor Ort in ihrem Kampf gegen Korruption, Straflosigkeit und Missachtung der Menschenrechte unterstützt. Dieses hohe Ansehen, das die Schweiz in Mittel- und Lateinamerika in allen Kreisen der Gesellschaft und in der internationalen Staatengemeinschaft genießt, würde bei einem Rückzug dauerhaft und unwiederbringlich verloren gehen.

Hinzu kommt, dass die Schweiz zahlreiche Freihandelsabkommen mit lateinamerikanischen Staaten abgeschlossen hat, darunter auch mit Zentralamerika. Darin sind detaillierte Klauseln zu Arbeitsrecht und nachhaltiger Entwicklung enthalten mit Bezug auf Übereinkommen der ILO und das Washingtoner Artenschutzübereinkommen sowie Bestimmungen zu fairem und ethischem Handel. Ein Rückzug aus Lateinamerika würde die Einhaltung solcher Klauseln erheblich erschweren. Überdies steht die Schweiz als Sitz verschiedener Unternehmen, die in Lateinamerika tätig sind, Rohstoffe von dort beziehen oder mit lateinamerikanischen Ländern Handel treiben, in der Pflicht deren Tätigkeit in Lateinamerika kritisch zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass sie die Menschenrechte respektieren, ihrer Sozial- und Umweltverantwortung nachkommen und diesbezügliche Standards einhalten.

*Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz in Zentralamerika, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, bietet erhebliche komparative Vorteile und liefert einen echten Mehrwert.* Die Schweizer IZA hat über viele Jahrzehnte ein dichtes Beziehungsnetz mit den verschiedensten Sektoren der Zivilgesellschaft, mit den internationalen Gebern und Nichtregierungsorganisationen sowie mit den Regierungen aufgebaut. Durch ihr langjähriges Engagement hat sie sich ein Ansehen als neutraler, fachlich kompetenter, verlässlicher und glaubwürdiger Geber und vertrauenswürdiger, solidarischer Partner der Zivilgesellschaft, der Gebergemeinschaft und der Regierungen erworben. Im Vergleich mit anderen bi- und multilateralen Gebern verfügt sie über ein aussergewöhnliches Vertrauenskapital. Es ist dieses Vertrauenskapital sowie ihr relatives politisches Gewicht, das es der Schweiz ermöglicht, trotz der enormen Herausforderungen in dieser schwierigen Thematik der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Zentralamerika wirkungsvolle Arbeit zu leisten. Ein weiterer komparativer Vorteil für die Schweiz ergibt sich aus der Tatsache, dass sich in den letzten Jahren zahlreiche Geber aus Mittelamerika zurückgezogen haben, was den Programmen der Schweiz ein wachsendes Gewicht gibt.

*Zusammenfassend halten wir fest, dass eine offizielle Präsenz der Schweiz in Zentral- und Lateinamerika, die insbesondere die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten weiterführt, dringend nötig ist. Die Schweiz soll deshalb ihre in den letzten Jahren erfolgreich auf- und ausgebaute Unterstützung für die Bekämpfung der Korruption und Straflosigkeit sowie für die Stärkung der Menschenrechte in Zentral- und Lateinamerika unbedingt über das Jahr 2024 hinaus fortsetzen.* Zurzeit stellen viele Staaten ihre eigenen Interessen vermehrt in den Vordergrund und ziehen sich aus internationalen Gremien und Abkommen zurück. Der Rückzug der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz aus einem ganzen Kontinent, begründet mit wirtschafts- und migra-



tionspolitischen Interessen, reiht sich in diese beunruhigenden Tendenzen auf globaler Ebene ein. Dies gefährdet das Vertrauen in die Schweiz als international glaubwürdigen Akteur, das sie sich durch langfristiges Engagement und solidarische Beziehungen zu anderen Ländern über die Jahrzehnte aufgebaut hat.

Wir erwarten, dass im Falle eines Rückzugs der internationalen Zusammenarbeit aus Lateinamerika die dadurch freiwerdenden Mittel tatsächlich in Ländern mit einer niedrigen Entwicklung eingesetzt werden, wie dies ihre Argumentation suggeriert.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitere Argumente verweisen wir auf die Vernehmlassungsantwort der Zentralamerika-Plattform. Guatemala-Netz Zürich ist Mitglied dieser Plattform.

Freundliche Grüsse

Guatemala-Netz Zürich



Toni Steiner  
Präsident

**Kontakt für Rückfragen**

Barbara Klitzke Rozas, [info@guatemalanetz-zuerich.ch](mailto:info@guatemalanetz-zuerich.ch)